



**Musik- und
Kunstschule
Böblingen**

Leistungsförderung an der Musikschule Böblingen

Im Interesse einer individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern der Musikschule Böblingen wird seit Oktober 2018 eine Begabtenförderung für Kinder bis 11 Jahre, sowie eine studienvorbereitende Ausbildung ab 12 Jahren angeboten.

Das Programm der Leistungsförderung verfügt über eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Kinder und Jugendliche, die sich im besonderen Maße durch Begabung, Fleiß, Engagement und Interesse für die Musik auszeichnen, können sich auf Vorschlag der Hauptfachlehrkraft für einen Platz in der Leistungsförderung bewerben.

Die Leistungsförderung gliedert sich in zwei Bereiche:

Begabtenförderung bis 11 Jahre

Mit der Aufnahme in die Begabtenförderung erhalten die Schülerinnen und Schüler gebührenfrei 15 oder 30 Minuten zusätzlichen Unterricht in ihrem Hauptfach.

Studienvorbereitende Ausbildung ab 12 Jahre (SVA)

Ziel der Studienvorbereitenden Ausbildung ist, dass alle Teilnehmer am Ende dieser Ausbildung in der Lage sind, die geforderten Kriterien einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule zu erfüllen.

Mit der Aufnahme in die SVA **verpflichtet** sich die Schülerin/der Schüler zur Belegung des folgenden Fächerkanons:

- Mit der Aufnahme in die SVA erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zusätzlich 45 Minuten Hauptfachunterricht in seinem ersten Instrumental - oder Vokalfach gebührenfrei.
- Mit der Aufnahme in die SVA belegt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer 30 Minuten Unterricht in einem Nebenfach (Klavier für Melodieinstrumente bzw. Gesang/Melodieinstrument/Schlagzeug für Pianisten und Gitarristen) gebührenfrei.
- Mit der Aufnahme in die SVA ist die Belegung eines Ensembles/Chor oder Orchesters für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer verpflichtend und gebührenfrei. Ist kein geeignetes Angebot an der Musikschule Böblingen vorhanden, können externe Angebote, wie z.B. eine Big Band einer allgemeinbildenden Schule, nach Rücksprache mit der Schulleitung angerechnet werden.
- Mit der Aufnahme in die SVA erhält jeder Teilnehmer verpflichtend 45 Minuten gebührenfreien Theorieunterricht.

- Mit der Aufnahme in die SVA verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler zur Teilnahme an Wettbewerben wie u.a. „Jugend Musiziert“, sowie Schülervorspielen der Musikschule Böblingen.
- Des Weiteren finden samstags von 09:00 - 12:00 Uhr Module statt. Aus folgenden Angeboten muss jeder Teilnehmer pro Musikschulsemester ein gebührenfreies Modul wählen:

Improvisation, Berufskunde, Bühnenpräsenz, Workshop, Hospitation an Musikhochschulen, Teilnahme an Arbeitsphasen von Auswahlorchestern (z.B. Landesjugendorchester)

Zum Ende des ersten Halbjahres werden gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft die Fortschritte besprochen und die Teilnahme an den Pflichtfächern überprüft. Im Februar des laufenden Schuljahres findet eine Zwischenprüfung statt. Bei mangelndem Fortschritt und häufigem Fehlen kann die Förderung abgebrochen werden.

Zulassung und Aufnahmeprüfung

Über die Vergabe einer Förderung entscheidet eine Jury an einem zentralen Vorspieltermin.

Stichtag für die Altersgrenzen ist der 30. September.

Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Musikschuljahr (01.10. - 30.09. des Folgejahres). Am Ende des Schuljahres können sich die Stipendiaten nach Vorlage von Leistungsnachweisen im Hauptfach und den Nebenfächern und durch ein erneutes Bewertungsvorspiel für ein weiteres Jahr Stipendium bewerben.

Das Vorspiel dauert 5 - 10 Minuten und soll mindestens zwei Werke unterschiedlicher Stilistik, Epoche oder Charakters abbilden. Im Anschluss daran wird ein kurzes Gespräch mit der Kandidatin/dem Kandidaten über Hintergrundinfos zu den vorgetragenen Werken, sowie deren Motivation stattfinden.

Die Anmeldefrist zur Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 2025/26 ist der **22.05.2026**. Die Aufnahmeprüfung findet am **11.07.2026** statt.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich im Laufe der Woche nach dem Vorspiel.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die SVA

Die Schülerin/der Schüler muss zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens ein Jahr an der Musikschule Böblingen angemeldet sein.

Die gebührenpflichtige Belegung von 45 Minuten Instrumentalunterricht im Hauptfach wird ebenfalls vorausgesetzt.

Musik - und Kunstschule Böblingen

14.10.2025